GEMEINDE TOBLACH **AUTONOME PROVINZ BOZEN**

E R G E B N I S P R O T O K O L L
DER RATSSITZUNG VOM 21.07.2025 um 20.00 Uhr
im Gemeinderatssaal

MITGLIEDER		anwe-send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs-Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Vize-Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Gemeindereferent				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Steinwandter Christian	Gemeindereferent				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat		X		
Comini dott. Enrico	Rat		X		
De Zordo Patrick	Rat				
Mohr Thomas	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Schönegger Daniel	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Taferner Wolfgang	Rat				
Taschler Renate	Rat				
Viertler Michael	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit 16 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichermaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Die Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit erfolgt durch Live-Videoschaltung.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 16 Ja-Stimmen bei 16 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Taschler Renate
Schönegger Daniel

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

1. Grundsatzentscheidung zur Ausgliederung der digitalen Infrastrukturen der Gemeinde Toblach

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet zusammenfassend über die Vorgeschichte, welche für die Errichtung des ultraschnellen Breitbandausbaues auf Gemeindeebene geführt hat. So wurde gemäß Richtlinien zur Erstellung des Masterplans für die Realisierung des Glasfaserzugangsnetzes in den Südtiroler Gemeinden ein Masterplan zur Strategie für das Ultrabreitbandnetz auf Gemeindeebene ausgearbeitet. und in Folge auch umgesetzt. Die Gemeindeverwaltung hat auf dem eigenen Gemeindegebiet in Umsetzung des genannten Masterplanes Teilstücke der digitalen Infrastrukturen realisiert.
Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben des Gemeindenverbandes vom 27. März 2025 uff. betreffend die Vorgehens- und Umsetzungsweisen zur Ausgliederung der digitalen Infrastrukturen, mit welchen den Gemeinden angeraten wird, besagte realisierte Teilstücke des Netzes der digitalen Infrastrukturen auszugliedern bzw. abzutreten, dies aufgrund der gegebenen aktuellen Rechtslage, sowie aus technischen und wirtschaftlichen Überlegungen. Hierfür wurde von der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol und dem Südtiroler Gemeindenverband eine Bewertung von Glasfaser-LLU-Anschlüssen durch das Wissenschaftliche Institut für Kommunikationsinfrastrukturen – WIK vom 31.05.2022 in Auftrag gegeben, welche den Wert des bestehenden Glasfasernetzes auf der Grundlage des Ertragswertes je Gebäudeanschluss bestimmt, und zwar € 1.005,00 pro Anschlusspunkt. Der Vorsitzende erläutert die Gründe, welche für eine Abtretung des Netzes sprechen.

Der Bürgermeister schlägt aus den dargelegten Gründen vor, die realisierte Glasfaserinfrastruktur auf dem Gebiet dieser Gemeinde auszugliedern.
Es folgt die Diskussion zum Thema.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über den Antrag geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (GR Schönegger Daniel, Niederstätter Serani Margareth, Stauder Wolfgang und Viertler Michael) und 1 Enthaltung (GR De Zordo Patrick) bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die gesamte, in Vorleistung realisierte Glasfaserinfrastruktur auf dem Gebiet dieser Gemeinde gemäß den in den Prämissen angeführten Planunterlagen und der dort genannten Schätzung mittels Versteigerungskundmachung, und zwar unter Anwendung der Bestimmungen des Kapitel III des Kgl. Dekret vom 23.05.1924, Nr. 827 i.g.F auszugliedern.

2. Den Gemeindeausschuss und den Bürgermeister zu ermächtigen und zu beauftragen alle erforderlichen Folgemaßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung des gegenständlichen Beschlusses zu ergreifen.
3. Gegenständlicher Beschluss wird gemäß Art. 183 des Regionalgesetzes 03.05.2018, Nr. 2 in einer eigenen Abstimmung (11 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen - GR Schönegger Daniel, Niederstätter Serani Margareth, Stauder Wolfgang, Viertler Michael und De Zordo Patrick) bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern) für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

2. Bestellung der "Gemeindekommission für Raum und Landschaft" gemäß Art. 4 des L.G. Nr. 9/2018

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass nach erfolgter Neubestellung der Organe der Gemeinde nun die Gemeindekommission für Raum und Landschaft ernannt werden muss und verweist auf die diesbezüglich laut Art. 4 des L.G. vom 10.07.2018, Nr. 9 (Raum und Landschaft) vorgegebene Regelung. Weiters hat die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Rat der Gemeinden funktionale Gebiete festlegt, für die mehrere Gemeinden gemeinsam die Mitglieder laut Absatz 2, Buchstaben d), e) und f), bestellen müssen, die für alle beteiligten Gemeinden zuständig sind. Ebenso ist für die Zusammensetzung die Stärke der drei Sprachgruppen sowie ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu berücksichtigen. Der Bürgermeister erklärt, selber den Vorsitz der Kommission zu führen.

Obige Vorgaben vorausgesetzt schlagen die Gemeinden des genannten funktionalen Gebietes die gemeinsamen Mitglieder laut Absatz 2, Buchstaben d), e) und f) wie folgt vor:

Effektive Mitglieder:
d) Karl Höller: Sachverständiger für Raumplanung;
e) Markus Tauber: Sachverständiger für Landschaft, der von der zuständigen Landesrätin namhaft gemacht wurde;
f) Marianne Erlacher: Sachverständige für Naturgefahren.

Ersatzmitglieder:
d) Gerhard Mahlknecht: Sachverständiger für Raumplanung;
e) Enrico De Domenicis: Sachverständiger für Landschaft, der von der zuständigen Landesrätin namhaft gemacht wurde;
f) Rosa Wellenzohn: Sachverständige für Naturgefahren.

Weiters schlägt der Bürgermeister in Bezug auf die Mitglieder laut Absatz 2, Buchstaben a), b) und c), folgende vor:

Effektive Mitglieder:
a) Yvonne Kreithner: Sachverständige für Baukultur,
b) Georg Tschurtschenthaler: Sachverständiger für Forstwissenschaften,
c) Corrado Picchetti: Sachverständiger für Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften.

Ersatzmitglieder:
a) Astrid Steinwandter: Sachverständige für Baukultur,
b) Georg Brugger: Sachverständiger für Forstwissenschaften,
c) Antonio Bovenzi: Sachverständiger für Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften.

Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden. Der Vorsitzende spricht sich gemäß geltender Geschäftsordnung dafür aus, über den Vorschlag mittels offener Abstimmung zu befinden, nachdem keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden.
Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über den Antrag geschritten.

Berücksichtig, dass die Anzahl der vorgeschlagenen Kandidaten jener der zu wählende Mitglieder entspricht und die Einhaltung der Bestimmungen über den Schutz der politischen und ethnischen Minderheiten, sowie

der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau gewährleistet ist, spricht sich der Gemeinderat für eine offene Abstimmung mittels Handerheben aus.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

Folgende Personen in die Gemeindekommission für Raum und Landschaft im Sinne des Art. 4 des L.G. vom 10.07.2018, n. 9 (Raum und Landschaft) zu ernennen:

Effektive Mitglieder:
a) Yvonne Kreithner: Sachverständiger für Baukultur,
b) Georg Tschurtschenthaler: Sachverständiger für Forstwissenschaften,
c) Corrado Picchetti: Sachverständige für Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften,
d) Karl Höller: Sachverständiger für Raumplanung;
e) Markus Tauber: Sachverständiger für Landschaft, der von der zuständigen Landesrätin namhaft gemacht wurde;
f) Marianne Erlacher: Sachverständige für Naturgefahren.

Ersatzmitglieder:
a) Astrid Steinwandter: Sachverständiger für Baukultur,
b) Georg Brugger: Sachverständiger für Forstwissenschaften,
c) Antonio Bovenzi: Sachverständige für Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften,
d) Gerhard Mahlknecht: Sachverständiger für Raumplanung;
e) Enrico De Domenicis: Sachverständiger für Landschaft, der von der zuständigen Landesrätin namhaft gemacht wurde;
f) Rosa Wellenzohn: Sachverständige für Naturgefahren.

Gegenständlicher Beschluss wird einstimmig für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

3. Bestimmung des Vorsitzenden der "Gemeindekommission für Landschaft" gemäß Art. 68 des L.G. Nr. 9/2018

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass Art. 68 des LG Nr. 9/2018, welcher vorsieht, dass die landschaftsrechtlichen Genehmigungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin erteilt werden, nachdem er/sie die obligatorische Stellungnahme einer Kommission eingeholt hat, die aus den Sachverständigen laut Artikel 4 Absatz 2 Buchstaben a), b) und e) besteht. Die von Artikel 68 des LG Nr. 9/2018 vorgesehene Kommission, in der Folge als „Gemeindekommission für Landschaft“ bezeichnet, gibt unter dem Vorsitz jenes Mitgliedes, welches der Gemeinderat dazu bestimmt hat, eine begründete, nicht bindende Stellungnahme im Verfahren zur Erteilung der landschaftsrechtlichen Genehmigung im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde ab.
Der Bürgermeister schlägt vor zum Vorsitzenden die Sachverständige für Baukultur (Arch. Yvonne Kreithner) zu ernennen und bei dessen Abwesenheit das entsprechende Ersatzmitglied (Arch. Astrid Steinwandter).

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über den Antrag geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein Stimme (GR Schönegger Daniel), bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Zum Vorsitzenden der von Art. 68 des LG NMr-. 9/2018 vorgesehenen “Gemeindekommission für Landschaft”, welche sich aus den Mitgliedern laut Art. 4, Absatz 2, Buchstaben a), b) und e) des L.G. Nr. 9/2018 zusammensetzt und welche auch die Aufgaben und Befugnisse der Sektion Bauwesen der GKRL wahrnimmt, die Sachverständige für Baukultur (Arch. Yvonne Kreithner) zu ernennen und bei dessen Abwesenheit das entsprechende Ersatzmitglied (Arch. Astrid Steinwandter).

4. Ernennung der Gemeindeleitstelle für Zivilschutz

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Vorsitzende schickt voraus, dass gemäß Art. 3 des Landesgesetzes vom 18.12.2002, Nr. 15 „Vereinheitlichter Text über die Ordnung der Feuerwehr,- und Zivilschutzdienste“, abgeändert mit Landesgesetz vom 15.05.2013, Nr. 7, in jeder Gemeinde eine Gemeindeleitstelle für den Zivilschutz zu errichten ist deren Mitglieder vom Gemeinderat ernannt werden und die Aufgabe haben den Bürgermeister in der Vorhersage, in der Vorbeugung und in der Durchführung der im Katastrophenfall zu ergreifenden Maßnahmen zu unterstützen.
Der Vorsitzende erläutert den Vorschlag zur Zusammensetzung der Kommission.

Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden. Der Vorsitzende spricht sich gemäß geltender Geschäftsordnung dafür aus, über den Vorschlag mittels offener Abstimmung zu befinden, nachdem keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden. Die anwesenden Gemeinderäte stimmen der Anwendung dieser Bestimmung zu.
Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Folgende Personen werden als Mitglieder der Gemeindeleitstelle für Zivilschutz für die Amtsperiode 2025/2030 ernannt:

Effektive Mitglieder: **Membri effettivi:**

Funktion	Name nome	Geschlecht genere	Funzione
Bürgermeister / Vorsitzender	Rienzner Martin	M	Sindaco / presidente
Feuerwehrkommandant Toblach	Kugler Johannes	M	Comandante VV.FF. Dobbiaco
Feuerwehrkommandant Wahlen	Pitterle Thomas	M	Comandante VV.FF. Valle San Silvestro
Feuerwehrkommandant Aufkirchen	Lanz Hannes	M	Comandante VV.FF. Santa Maria
Vertreter der Gemeinde	Dr. Geol. Ursula Sulzenbacher	F	Rappresentante del Comune
Technische Mitglieder der Gemeinde	Maurer Patrick	M	Membri tecnici del Comune
Technische Mitglieder der Gemeinde	Dr. Ing. Stefan Festini	M	Membri tecnici del Comune

Ersatzmitglieder: **Membri supplenti:**

Funktion	Name nome	Geschlecht genere	Funzione
Vorsitzender	kein Ersatz / nessun sostituto	M	presidente

Stellv. Feuerwehrkommandant Toblach	Lanz Raphael	M	Comandante supplente VV.FF. Dobbiaco
Stellv.Feuerwehrkommandant Wahlen	Kahn Manuel	M	Comandante supplente VV.FF. Valle San Silvestro
Stellv.Feuerwehrkommandant Aufkirchen	Plitzner Markus	M	Comandante supplente VV.FF. Santa Maria
Technisches Mitglieder der Gemeinde	Dr. Ing. Herbert Steinwandter	M	Membro tecnico del Comune

Als Schriftführer der Gemeindeleitstelle für Zivilschutz fungiert Herr Artur Mair.

Gegenständlicher Beschluss wird einstimmig für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

5. Ernennung der Gemeindewahlkommission

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister schickt voraus, dass laut den Art. 12 und 13 des E.T. der Gesetze für die Regelung des aktiven Wahlrechtes, der Gemeinderat in der ersten Sitzung nach der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindeausschusses aus den eigenen Reihen die Gemeindewahlkommission zu ernennen hat, die bis zur Einsetzung der vom neuen Gemeinderat zu ernennende Kommission im Amte verbleibt und erläutert die erwähnten Bestimmungen.
Nach eingehender Diskussion schlägt der Vorsitzende als effektive Mitglieder Dr. Geol. Ursula Sulzenbacher, Viertler Michael und Dr. Andronico Matteo vor und ersucht um Wortmeldungen, Stellungnahmen bzw. Vorschläge. Es werden keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet;

Nach erfolgter Ernennung der beiden Ratsmitglieder Sulzenbacher Renate Taschler und Schönegger Daniel zu Stimmzählern wird je ein Stimmzettel an jedes Ratsmitglied verteilt und wird nochmals darauf hingewiesen, dass jedes Ratsmitglied nur einen Namen auf seinen Stimmzettel zu schreiben hat.
Es wird hierauf die Wahl der effektiven Mitglieder durch Geheimabstimmung vorgenommen, wobei der Bürgermeister an der Wahl nicht teilnimmt. Das vom Präsidenten mit der Unterstützung der Stimmzähler festgestellte Abstimmungsergebnis ist folgendes:

Ratsmitglied Herr	**Erhielt Stimmen**		
	Wahlgänge		
	I	II	III
Dr. Geol. Ursula Sulzenbacher	7		
Viertler Michael	4		
Dr. Andronico Matteo	4		
WEISSE STIMMZETTEL	/		
UNGÜLTIGE STIMMZETTEL	/		
Abstimmende Ratsmitglieder	15		

Der Präsident erklärt, nach Feststellung, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind, folgende Ratsmitglieder als effektive Mitglieder der vorgenannten Kommission gewählt:

1) Dr. Geol. Ursula Sulzenbacher
2) Viertler Michael
3) Dr. Andronico Matteo

Der Vorsitzende schlägt als Ersatzmitglieder Taschler Renate, Schönegger Daniel und Dr. Enrico Comini vor ersucht um Wortmeldungen, Stellungnahmen bzw. Vorschläge zur Wahl der Ersatzmitglieder. Es werden keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet;
Nach erfolgter Ernennung der beiden Ratsmitglieder Renate Taschler und Schönegger Daniel zu Stimmzählern wird je ein Stimmzettel an jedes Ratsmitglied verteilt und wird nochmals darauf hingewiesen, dass jedes Ratsmitglied nur einen Namen auf seinen Stimmzettel zu schreiben hat.
Es wird hierauf die Wahl der Ersatzmitglieder, wiederum mit Geheimwahl, vorgenommen und jedem Ratsmitglied, mit Ausnahme des Bürgermeisters, ein Stimmzettel ausgehändigt. Das vom Präsidenten mit der Unterstützung der Stimmzähler festgestellte Abstimmungsergebnis ist folgendes:

Ratsmitglied Herr	**Erhielt Stimmen**		
	Wahlgänge		
	I	II	III
Taschler Renate	8		
Schönegger Daniel	4		
Dr. Enrico Comini	3		
WEISSE STIMMZETTEL	/		
UNGÜLTIGE STIMMZETTEL	/		
Abstimmende Ratsmitglieder	15		

Der Präsident erklärt, nach Feststellung, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind, folgende Ratsmitglieder als Ersatzmitglieder der vorgenannten Kommission gewählt:

1) Taschler Renate
2) Lanz Peter Paul
3) Dr. Enrico Comini

Eine Abschrift des gegenständlichen Beschlusses wird, nach erfolgter Vollstreckbarkeit desselben, dem Regierungskommissariat für die Provinz Bozen übermittelt.

6. Einsetzung eines Umweltbeirates

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Zweckmäßigkeit, wiederum einen Umweltbeirat zu ernennen und schlägt folgende Mitglieder in den Umweltbeirat vor: Kristler Peter (Gemeindereferent - assessore); Dietmar Lanz (Forststation Toblach - stazione forestale di Dobbiaco); Mancini Anita; Taferner Markus; Baur Evi; Artese Chiara.

Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden. Der Vorsitzende spricht sich gemäß geltender Geschäftsordnung dafür aus, über den Vorschlag mittels offener Abstimmung zu befinden, nachdem keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden. Die anwesenden Gemeinderäte stimmen der Anwendung dieser Bestimmung zu.
Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Der Umweltbeirat der Gemeinde Toblach wird ernannt und setzt sich wie folgt zusammen:

a) Kristler Peter (Gemeindereferent - assessore)	Vorsitzender
b) Lanz Anton (Forststation Toblach - stazione forestale di Dobbiaco)	Mitglied
c) Mancini Anita	Mitglied
d) Taferner Markus	Mitglied

e) Baur Evi	Mitglied
f) Artese Chiara	Mitglied

7. Ernennung des Bibliotheksrates für die örtliche kombinierte Bibliothek in Toblach

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Neuwahl des Gemeinderates es notwendig ist, auch den Bibliotheksrat für die laufende Amtsperiode neu einzusetzen, wobei der Bibliotheksleiter und der Bürgermeister oder eine von ihm bevollmächtigte Person dem Bibliotheksrat kraft Amtes angehören.

Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden. Der Vorsitzende spricht sich gemäß geltender Geschäftsordnung dafür aus, über den Vorschlag mittels offener Abstimmung zu befinden, nachdem keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden. Die anwesenden Gemeinderäte stimmen der Anwendung dieser Bestimmung zu.
Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Der Bibliotheksrat der kombinierten Bibliothek „Hans Glauber“ wird wie folgt eingesetzt:

• Bürgermeister oder eine von ihm bevollmächtigte Person	Dr. Geol. Ursula Sulzenbacher
• Bibliotheksleiterin	Edith Strobl
• Grundschule Toblach	Gabriela Strobl
• Mittelschule Toblach	Vera Hofmann
• Vertretung der Gemeinde	Virginia Picchetti
	Thomas Franchi

8. Gemeindemitteilungsblatt "TOBLACH-INFO-DOBBIACO 39034": Erneuerung des Redaktionskomitees

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass anlässlich der erfolgten Gemeindewahlen das Redaktionskomitee für das mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 157/R vom 18.12.1991 eingeführte, und seit nunmehr 29 Jahren erscheinende Gemeindemitteilungsblatt „Toblach-INFO 39034“ zu erneuern ist.

Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden. Der Vorsitzende spricht sich gemäß geltender Geschäftsordnung dafür aus, über den Vorschlag mittels offener Abstimmung zu befinden, nachdem keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden. Die anwesenden Gemeinderäte stimmen der Anwendung dieser Bestimmung zu.
Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

Nachstehende Personen aufgrund der in den Prämissen angeführten Namensvorschläge als Mitglieder des Redaktionskomitees für das Gemeindeinformationsblatt „Toblach-INFO 39034“ zu ernennen:

- Herr Dr. Hannes Senfter – Redaktionsvorsitzender;
- Frau Dr.Geol. Ursula Sulzenbacher;
- Herr Dr. Strobl Wolfgang;
- Frau Edith Strobl;

- Frau Ceconi De Simine Angela;
- Frau Rehmann Ulrike;
- Frau Mag. Rienzner Elisabeth;
- Herr Comini Alberto;
- Frau Unger Alina;
- Frau Oberrauch Barbara;

9. Verein "Haus für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit - Akademie Toblacher Gespräche": Namhaftmachung der Vertreter der Gemeinde

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass anlässlich der erfolgten Gemeindewahlen die Notwendigkeit gegeben ist, einen Vorschlag von Vertretern zur Wahl des Vorstandes des Vereins „Haus für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit - Akademie Toblacher Gespräche“ zu unterbreiten und schlägt hierfür wiederum die Ratsmitglieder Dr.Ing. Ralf Pellegrini für den Vorstand und Dr. Enrico Comini für das Kollegium der Rechnungsprüfer vor.

Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden. Der Vorsitzende spricht sich gemäß geltender Geschäftsordnung dafür aus, über den Vorschlag mittels offener Abstimmung zu befinden, nachdem keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden. Die anwesenden Gemeinderäte stimmen der Anwendung dieser Bestimmung zu.
Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

Folgender Vorschlag von Vertretern zur Wahl des Vorstandes des Vereins „Haus für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit - Akademie Toblacher Gespräche“ wird unterbreitet:

- Dr. Ing. Ralf Pellegrini – Gemeinderat;

Folgender Vorschlag von Vertretern zur Wahl des Kollegiums der Rechnungsprüfer des Vereins „Haus für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit - Akademie Toblacher Gespräche“ wird unterbreitet:

- Dr. Enrico Comini - Gemeinderat

10. Ernennung der neutralen Kommission für die Ausarbeitung des Informationsmaterials anlässlich von Volksbefragung für die Amtsperiode 2025 - 2030

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die geltende Gemeindesatzung und Verordnung über die Volksbefragung der Gemeinde Toblach, welche vorsehen, dass der Gemeinderat jeweils zu Beginn der Amtsperiode die Neutrale Kommission für die Ausarbeitung des Informationsmaterials ernennen muss. Folgende Personen werden hierfür vorgeschlagen: Dr. Wilfried Taschler, Gemeindesekretär der Gemeinde Toblach, Dr. Tanja Lercher, Gemeindesekretärin der Gemeinde Niederdorf und Dr. Michael Happacher, Gemeindesekretär der Marktgemeinde Innichen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten. Der Vorsitzende spricht sich gemäß geltender Geschäftsordnung dafür aus, über den Vorschlag mittels offener Abstimmung zu befinden, nachdem keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden. Die anwesenden Gemeinderäte stimmen der Anwendung dieser Bestimmung zu.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Die Neutrale Kommission für die Ausarbeitung des Informationsmaterials gemäß Art. 13 der Verordnung über die Volksabstimmung, für die Legislaturperiode 2025-2030, wie folgt zu ernennen:

Effektive Mitglieder / membri effettivi
Dr. Wilfried Taschler Gemeindesekretär der Gemeinde Toblach
Dr. Tanja Lercher Gemeindesekretärin der Gemeinde Niederdorf
Dr. Michael Happacher Gemeindesekretär der Marktgemeinde Innichen
Ersatzmitglieder / membri sostitutivi
Die Vize-Sekretärin der Gemeinde Toblach
Der/die vertretende Gemeindesekretär/in der Gemeinde Niederdorf
Der/die vertretende Gemeindesekretär/in der Gemeinde Innichen

11. Unbewohnbarkeitserklärungen - Jahr 2025 bis zum Jahr 2030: Ernennung der Kommission im Sinne des Art. 130 des L.G. Nr. 13/1998 i.g.F.

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Vorsitzende verweist darauf, dass aufgrund der erfolgten Neuwahlen des Gemeinderates auch die Kommission für die Feststellung der Voraussetzungen zur Ausstellung der Unbewohnbarkeitserklärung von Häusern, seitens des Bürgermeisters, neu zu ernennen ist. Nach Einsichtnahme in den Art. 130 des L.G. Nr. 13/1998 i.g.F. (abgeändert mit LG Nr. 6/2025), welcher vorsieht, dass sich die gegenständliche Kommission aus einem Vertreter der Sanitätseinheit und einem Techniker der Gemeinde zusammensetzt; der Gesundheitsbezirkes Brixen schlägt mit Schreiben vom 26.06.2025 Frau Dr.in Livia Borsoi und als Ersatz Frau Dr.in Andrea Rabensteiner in die gegenständliche Kommission vor.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten. Der Vorsitzende spricht sich gemäß geltender Geschäftsordnung dafür aus, über den Vorschlag mittels offener Abstimmung zu befinden, nachdem keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden. Die anwesenden Gemeinderäte stimmen der Anwendung dieser Bestimmung zu.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Die Kommission für die Feststellung der Voraussetzungen zur Ausstellung der Unbewohnbarkeitserklärung von Häusern, seitens des Bürgermeisters, im Sinne des Art. 130 des L.G. Nr. 13/1998 i.g.F., wird wie folgt ernannt:

- Frau Dr.in Livia Borsoi und als Ersatz Frau Dr.in Andrea Rabensteiner – Vertreterinnen der Sanitätseinheit;
- Herr Dr. Ing. Stefano Festini Leiter des Gemeindebauamtes;

12. Genehmigung des Durchführungsplanes des Mischgebietes M4 "Villa Emma" in Toblach (Antragsteller: 2Nonni GmbH)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf den Antrag von 2Nonni GmbH Prot. Nr. 0002220 vom 17.02.2025, um Genehmigung des Durchführungsplanes des Mischgebietes M4 „Villa Emma“ in Toblach und die entsprechenden vorgelegten technischen Unterlagen. Die Gemeindekommission Raum und Landschaft hat

in der Sitzung vom 12.03.2025 ein positives Gutachten mit Auflagen zum beantragten Durchführungsplan abgegeben und der Planungsmehrwert wurde an die Gemeinde entrichtet.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Niederstätter Serani Margareth und Viertler Michael), bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Der Durchführungsplan des Mischgebietes M4 „Villa Emma“ in Toblach wird genehmigt.
2. Die folgenden von Dr. Arch. Huber Alexander ausgearbeiteten technischen Unterlagen Prot. Nr. 0009221 und 0009222 vom 08.04.2025 werden genehmigt: Technischer Bericht, Mappenauszug, Auszug Bauleitplan, Infrastrukturenplan, Grünflächenplan, Rechtsplan, Fotodokumentation, Durchführungsbestimmungen.
3. Der Bürgermeister wird i.S. des Art. 60 des Landesgesetzes Raum und Landschaft i.g.F. mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 22.10 Uhr.

DER VORSITZENDE	DER GEMEINDESEKRETÄR
Rienzner Martin	Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument